

Wenn die Küche zum Problem wird

Autor(en): **Cerliani, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

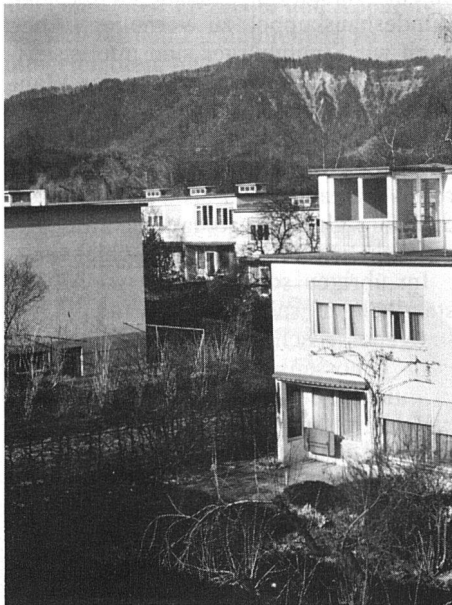
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

Die Siedlung der Genossenschaft Neubühl liegt im Süden der Stadt Zürich, direkt angrenzend an die Nachbargemeinden Kilchberg und Adliswil. Die Siedlung wurde in den Jahren 1929 bis 1932 erbaut. Sie enthält 195 Wohneinheiten von 1 bis 6 Zimmern, nebst Verkaufsräumen, Clublokal, Büro der Verwaltung und Ateliers.



Teilansicht von Südosten

Rückblickend kann erkannt werden, dass es sich seinerzeit um eine grossartige Pionierleistung im Wohnungsbau gehandelt hat. Die Kraft des architektonischen Ausdruckes und der planerischen Gestaltungsideen wirken noch heute nachhaltig auf uns hier wohnende Genossenschafter, aber auch auf alle die vielen Besucher.

Die Gebäude blieben in ihrer ursprünglichen Art erhalten. Es müssen allerdings grosse Anstrengungen unternommen werden, um zu verhindern, dass die Gebäude einen ungepflegten Eindruck machen. Die Flachdachbeläge wurden im Laufe der vergangenen Jahrzehnte immer wieder repariert und auch weitgehend erneuert. Die Fassaden präsentieren sich in ganz unterschiedlichem Zustand. Verschiedene Anstriche wurden gelegentlich erneuert und die Fassadenverputze wo nötig repariert. Im Jahre 1968 wurde mit einem neuen Produkt die Renovation von Fassaden ausprobiert. Seither erhielten 10 von 31 Gebäuden diese neuen Fassadenanstriche.

Die Fenster und Aussentüren wurden leider in den vergangenen Jahren vernachlässigt. Die Farbschutzanstriche wurden nicht rechtzeitig erneuert und das Holzwerk der Fenster litt grossen Schaden, darum mussten auf der Westseite der Mehrfamilienhäuser alle Fenster komplett erneuert werden. Fenster und Aussentüren werden nun nach einem speziellen Plan wieder instand gestellt.

Die Freiflächen sind zum grössten Teil den Mietern zur Benützung und Pflege zugeteilt. Eine spezielle Gartenverordnung regelt die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Genossenschafter. Die wenigen allgemeinen Flächen werden von unserem Genossenschaftsgärtner unterhalten. Eine Gartenkommission überwacht den Zustand der Gartenanlagen. Stellriemen, Wegplatten und Wegbeläge wurden in den letzten Jahren immer wieder durch den Genossenschaftsgärtner erneuert.

Zur Zeit läuft in unserer Siedlung eine Aktion «Rost weg» mit dem Ziel, alle ebenerdigen Bauteile aus Stahl, an welchen wir täglich vorbeigehen, zu verschönern und selbstverständlich auch vor weiterem Rosten zu schützen.

Der tiefere Sinn der Aktion «Rost weg» ist der, dass die Genossenschafter

in gemeinsamer Anstrengung einen Beitrag zur Erhaltung der Wohnqualität unserer Siedlung leisten können. Es ist bei den niedrigen Mietzinsen, die wir bisher halten konnten, nicht denkbar, alle Lasten der Genossenschaft aufzubürden.

Küchen, Bäder und WCs haben bis zum Jahr 1970 keinerlei bauliche Veränderung von Seiten der Genossenschaft erfahren. Gelegentlich wurden die Anstriche auf Wänden und Holzwerk erneuert. In vereinzelt Räumlichkeiten wurden zusätzliche Wandflächen mit keramischen Wandplatten belegt. Die mit der Zeit ausgelaufenen und unansehnlichen Bodenbeläge aus Holzzement wurden anfänglich durch keramische Bodenplatten ersetzt, später mit Bodenbelägen aus Plastik überzogen. In den 60er Jahren wurden in fast allen Wohnungen die ursprünglichen Elektroherde durch ein neues Modell ersetzt. Die Genossenschafter ergänzten auf eigene Kosten die spärliche Möblierung der Küchen und schafften auch eigene Apparate an. Dadurch ergab sich ein recht unterschiedliches Bild in bezug auf die einheitliche Gestaltung unserer Küchen.

*Von den Mietern ergänzte
Kücheneinrichtung*



In den vergangenen 45 Jahren wurden zum Teil kostspielige Umbauten vorgenommen, unter anderem wurde die Heizzentrale komplett erneuert. Die Mietzinse wurden bisher dadurch nie betroffen. Alles wurde aus den laufenden

Betriebsmitteln bezahlt. Erst jetzt, in jüngster Zeit, wo Küchen, Bäder und WCs von der Genossenschaft umgebaut wurden, wird eine bescheidene Mietzinserhöhung vorgenommen.

Auf der Suche nach neuen Küchen

Im Jahre 1970 wurde die Baukommission beauftragt, eine Studie über die Küchen auszuarbeiten und dem Vorstand Empfehlungen über das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Die bisherige, grosszügige Handhabung der Rechte und Pflichten von Verwaltung und Mietern haben dazu geführt, dass in den 195 Wohnungen der Siedlung Neubühl 30 Küchen von den Bewohnern mit unterschiedlichem Erfolg abgeändert wurden. Die Mehrzahl der Küchen präsentiert sich im ursprünglichen Zustand, doch wurden von allen Mietern Anpassungen an neue Erkenntnisse im Küchenbau vorgenommen. Abgesehen von einer Ausnahme, nämlich einer Musterküche, wurden die Küchenumbauten von den Mietern bezahlt. Die Mithilfe der Genossenschaft beschränkte sich auf Beiträge im Rahmen von «Plättliaktionen» und die Ausführung von einigen Arbeiten durch die Hauswarte.

Die Bodenflächen der Küchen betragen:

3-Zimmer-Haus	6,40 m ²
4-Zimmer-Haus	7,25 m ²
(wovon Stichgang 0,80 m)	
5-Zimmer-Haus	8,60 m ²
(wovon Stichgang 1,30 m)	
6-Zimmer-Haus	8,80 m ²
5-Zimmer-Wohnung	7,25 m ²
(wovon Stichgang 0,40 m)	

Die Grösse der Küchen liegt also unter den «Kölner Empfehlungen» des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen. Die Küchen weisen grosse Fensterflächen auf, welche von Wand zu Wand reichen. In den meisten Küchen hat es neben der Türe zum Korridor noch eine Türe gegen das Wohnzimmer oder gegen einen Balkon. Wo eine direkte Türe zum Essplatz fehlt, ist im Wohnzimmer eine Durchreiche angebracht. Die vielen Wandöffnungen bereiten grösste Mühe, in der Küche eine vernünftige Möblierung unterzubringen.

Im Jahre 1971 wurde allen Mietern unserer Siedlung ein Fragebogen im Hinblick auf neue Küchen zugestellt. Von den 195 Fragebogen wurden 102 ausgefüllt zurückgebracht. Sie geben Auskunft über 52% aller Küchen. Die Auswertung ergab folgendes Bild:

- Eine Zweckentfremdung von Küchen konnte nur in der Wohnung, wo sich die Verwaltung befindet, festgestellt werden (heute Archiv).
- In der überwiegenden Mehrzahl kochen Frauen in der Küche, doch auch Männer und, was erfreulich ist, auch Kinder kochen gelegentlich.
- In den Küchen werden oft auch andere Tätigkeiten, als nur reine Küchenarbeiten ausgeführt. Ferner werden noch Mahlzeiten, und zwar vorwie-

gend das Frühstück, dort eingenommen. In der Küche wird vereinzelt gebügelt und in den grösseren Wohnungen, besonders in den grösseren Häusern, wird in der Küche ausserdem gebastelt, geflickt, genäht usw.

Erstaunlich ist, dass ein grosser Teil der Genossenschafter gar keine neuen Küchen will. Der Grund hierfür geht aus der Befragung nicht hervor, doch gibt es sicher manche Überlegungen, warum so viele mit der alten Küche zufrieden sind. So z. B.

- Mietzinsaufschlag unerwünscht
- Gewöhnung an die vorhandene Einrichtung
- Befürchtungen betreffend Umbaumtriebe
- Bereits vorhandene, eigene Anschaffungen, die noch nicht amortisiert sind, usw.

Während bei den Einfamilienhäusern recht viele Genossenschafter mit ihrer Küche zufrieden waren, beanstandete die Mehrzahl der Bewohner unserer Mehrfamilienhäuser die betreffenden Küchen:

- Die Küche ist mit 7,25 m² für eine 5-Zimmer-Wohnung viel zu klein.
- Es hat zwei Türen zur Küche, welche eine zusammenhängende Möblierung verhindern. Die Türe auf den Korridor ist zudem ganz ungünstig in der Ecke angeordnet, so dass bei einer Möblierung 90 cm Frontlänge verloren geht.
- Eine Durchreiche zum Essplatz im Wohnzimmer ist ungünstig plziert und behindert eine vernünftige Möblierung.
- Der Kochherd steht an der Wand gegenüber dem Spültisch.

So gibt es bei den Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern ganz wenige renovierte Küchen, nur 0 bis 20%, während bei den Einfamilienhäusern 10 bis 60% der Küchen als renoviert gemeldet wurden. Über die speziellen Ausbauwünsche können kaum allgemeingültige Aussagen gemacht werden. Es scheint, dass hier die unterschiedlichsten Wünsche bestehen, die aber im Durchschnitt als sehr bescheiden taxiert werden können.

- Oft geäussert wurde der Wunsch nach einem neuen Spültrog, weil das ursprüngliche «Pioniermodell», welches emailliert ist, recht unansehnlich geworden und viel zu tief montiert ist.
- Dampfabzüge und Fettfilter stehen nur vereinzelt auf der Wunschliste.
- Auf Einrichtungen für die Aufbewahrung von Gewürzen wird kein Wert gelegt.
- Handtuchtrockner werden nur in den Mehrfamilienhäusern gewünscht, weil dort ein Heizkörper fehlt, an welchem Küchentüchlein getrocknet werden können.

- Durchreichen sind selten gewünscht worden, vermutlich weil bei vielen Wohnungen eine Türe vorhanden ist, welche eine direkte Verbindung zwischen Küche und Essplatz sicherstellt.

Die Frage, ob und wieviel der Mietzins im Falle einer Küchenrenovation aufschlagen dürfe, hat gezeigt, dass die Genossenschafter mehrheitlich nicht gewillt sind, einen höheren Mietzins zu bezahlen. Jene Genossenschafter, die noch bereit wären, einen Mietzinsaufschlag in Kauf zu nehmen, nannten Beträge von Fr. 5.— bis Fr. 20.— pro Monat. Ein einziger Genossenschafter würde für eine neue Küche Fr. 100.— mehr bezahlen.

Aus der Befragung wurde die Folgerung gezogen, dass die Küchen in den Mehrfamilienhäusern sanierungsbedürftiger sind, als jene in den Einfamilienhäusern.

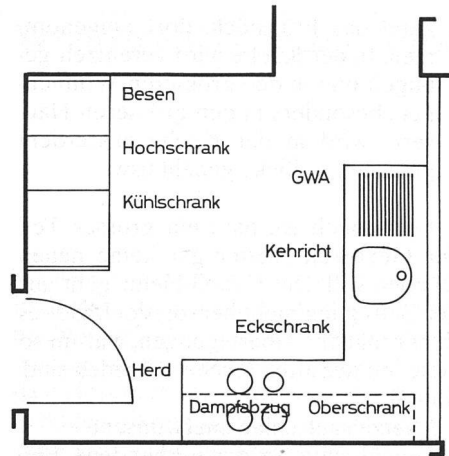
Die Küchenkommission unterbreitete dem Vorstand die nachfolgend aufgeführten Empfehlungen:

- Von der baulichen Substanz her sind die meisten Küchen veraltet, unzweckmässig eingerichtet und für heutige Verhältnisse zu rückständig installiert.
- Es ist zu befürchten, dass in kurzer Zeit von Seiten der Mieter weitere Änderungen vorgenommen werden, wodurch es immer schwieriger wird, die Küchen gesamthaft zu verbessern.
- Die Küchenkommission ist zur Auffassung gelangt, dass eine Küchenrenovation in jedem Fall Sache der Genossenschaft ist.
- Als vordringliche Aufgabe wird die Renovation der Küchen bei den Mehrfamilienhäusern betrachtet. Die Renovation dieser Küchen hat gebäudeweise zu erfolgen. Dadurch werden die Auswirkungen der Bauarbeiten örtlich und zeitlich konzentriert.
- Die Renovation dieser Küchen ist innert längstens 6 bis 10 Jahren vorzunehmen.
- Die Renovation der Küchen in Einfamilienhäusern kann bei einem Mieterwechsel erfolgen, oder auf besonderen Wunsch der Mieter, nach einem vorgängig aufzustellenden Plan und Anmeldeverzeichnis.
- Die Küchen der Kleinwohnungen werden in der letzten Prioritätsstufe renoviert (Ausnahme Mieterwechsel).
- Bereits von den Mietern renovierte Küchen in den Einfamilienhäusern werden vorerst zurückgestellt.

1971 wurde eine Musterküche in einer Wohnung der Mehrfamilienhäuser eingebaut, und zwar in Anlehnung an ein Vorprojekt der Küchenstudie. Die Ausführung gefiel nicht. Die Material- und Farbwahl, aber auch die winkelförmige Anordnung der Unterbauten bzw. der

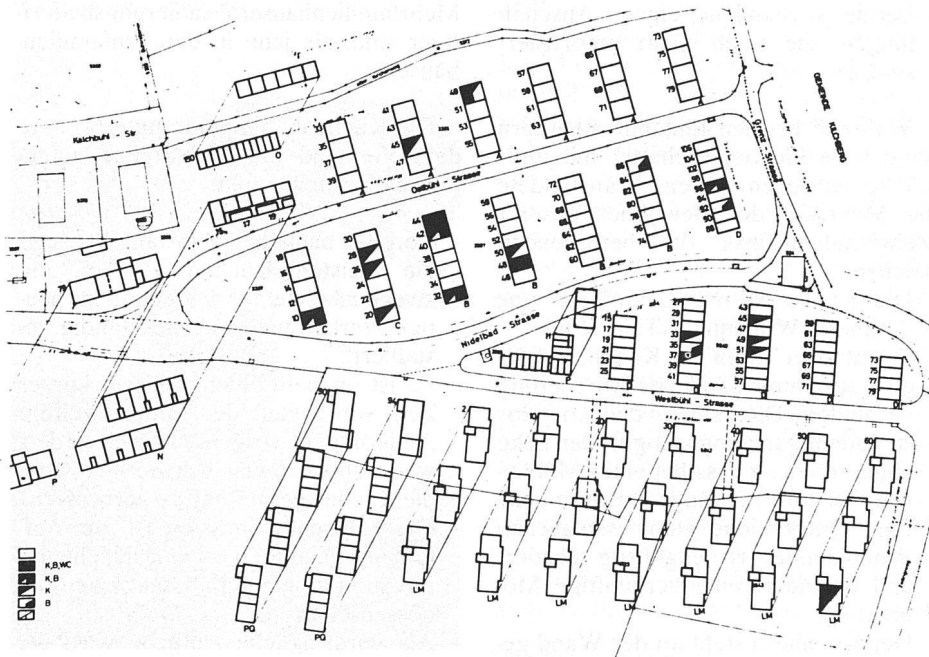
Arbeitsfläche konnte nicht befriedigen. In der Küche fehlte ein Ess- und Arbeitsplatz. Der Dampfabzug wurde begrüsst, hingegen wurde das Ausstossen der Dämpfe und Gerüche durch eine umgebaute Fensteröffnung stark kritisiert.

Der Vorstand liess von 1971 bis 1974 von einer Küchenbaufirma verschiedene Musterküchen für die Einfamilienhäuser erstellen. Bis heute sind bereits 18 Küchen komplett erneuert worden, und zwar, mit der oben erwähnten Ausnahme, alle in den Einfamilienhäusern.



Stark kritisierte Musterküche in einem Mehrfamilienhaus

Unten: Standorte der Musterküchen



Mit den Küchen wurden auch WCs und Bäder umgebaut, bzw. modernisiert, und vor allem wurde die Gelegenheit benützt, die bereits 40jährigen Installationen weitgehend zu ersetzen. Die neuen Küchen in den Einfamilienhäusern sind befriedigend ausgefallen.

Musterküche in einem 5-Zimmer-Einfamilienhaus



1972 wurde ein Architekt beauftragt, für die Mehrfamilienhäuser eine neue Küche zu projektieren und die entsprechenden Kosten zu ermitteln. Das Projekt für den Umbau erfasste nicht nur die Küche selbst, sondern es wurde ein Vorschlag unterbreitet, welcher sogar eine Veränderung tragender Wände vorsah. Dies hätte aber grosse Kosten nach sich gezogen. Die errechnete Mietzinsbelastung hätte zu einer Verdoppelung der Mieten geführt. Dies wurde vom Vorstand abgelehnt, und das Projekt scheiterte.

Küchenprojekte der Kunstgewerbeschule Zürich

Die Kunstgewerbeschule Zürich, Abteilung Innenarchitektur und Produktgestaltung, bearbeitete im Wintersemester 74/75 unter der Leitung von Herrn Hansrudolf von Tobel eine Küchenplanung für unsere Genossenschaft.

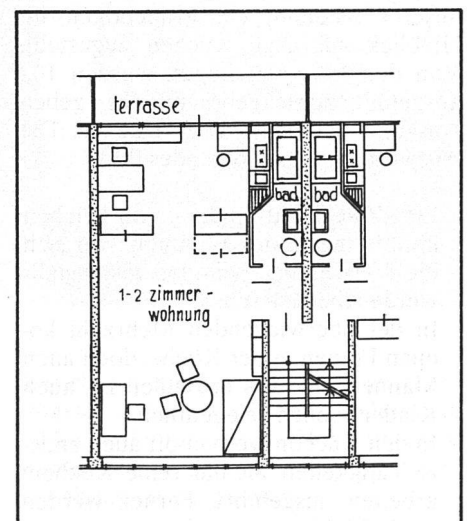
Die Aufgabe wurde folgendermassen formuliert:

«Küchengestaltung der Siedlung Neubühl in Wollishofen. Der über 40 Jahre alte Sanitär- und Küchenbereich ist renovationsbedürftig. Aus den verschiedenen Haustypen ist einer für die Bearbeitung zu wählen. Die Küche ist neu zu überdenken und anhand von Plänen und einem Modell darzustellen.»

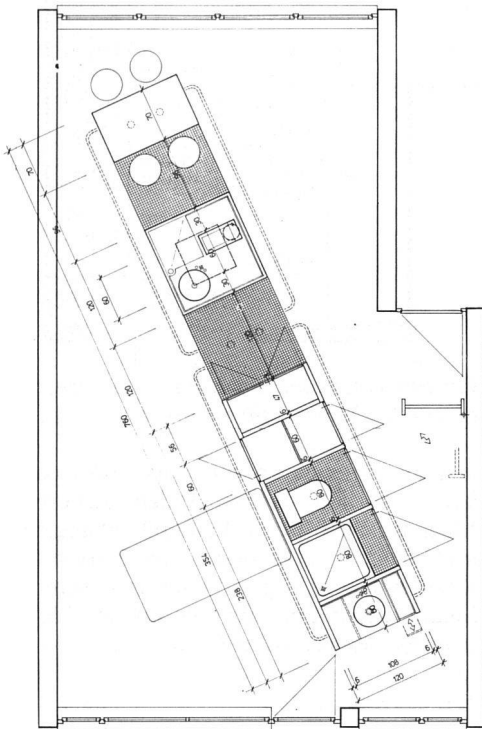
Küchenprojekt Buser/Zwicky 1½-Zimmer-Wohnung

Im Projekt wird die Wohnung komplett geändert und ein Nasszellenblock diagonal in den Raum gestellt. Infolge dieser Disposition wird der Raum in verschiedene Bereiche gegliedert:

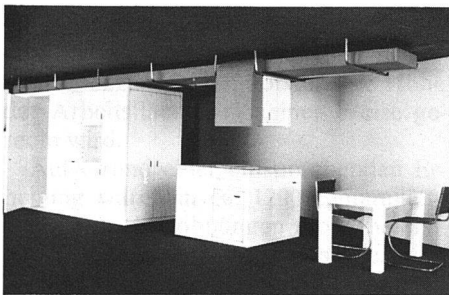
Ursprünglicher Grundriss einer 1½-Zimmer-Wohnung



- Eingangsbereich mit Garderobe und WC
- Wohn-/Schlaf-Bereich mit vorgelagerter Terrasse
- Körperpflege-Bereich mit Dusche und Waschtisch
- Kochbereich mit Backofen, Rechaud, Kühlschrank, Spüle und Vorratshaltung
- Ess-/Arbeits-Bereich mit Tisch, Stühlen und Schränken



Grundriss Küchenprojekt für 1 1/2-Zimmer-Wohnung

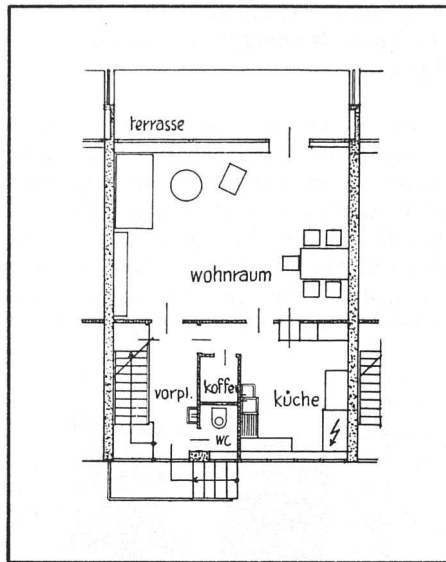


Modellansicht: Küchenprojekt für 1 1/2-Zimmer-Wohnung

Die verschiedenen Bereiche sind ineinander verflochten. Trotz der linearen, scheinbar steifen Anordnung des Nasszellen-Blockes werden gut proportionierte, differenzierte Sekundärräume geformt. Die Wandflächen der Wohnzelle bleiben frei für Bilder, Möbel, Plastiken usw.

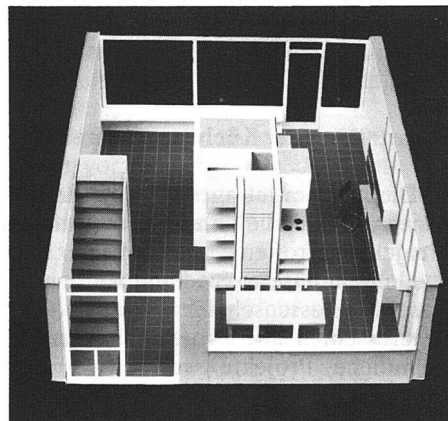
Küchenprojekt R. Bürki
5-Zimmer-Einfamilienhaus

Die Wohnung wird bei diesem Projekt im Erdgeschoss vollständig ausgeräumt, nur die Treppe zum darüberliegenden



Ursprünglicher Grundriss, Erdgeschoss
5-Zimmer-Einfamilienhaus

Schlafgeschoss bleibt erhalten. Der Vorschlag ist in bezug auf die Tragkonstruktion gut realisierbar, denn die Deckenbalken sind von Brandmauer zu Brandmauer gespannt.



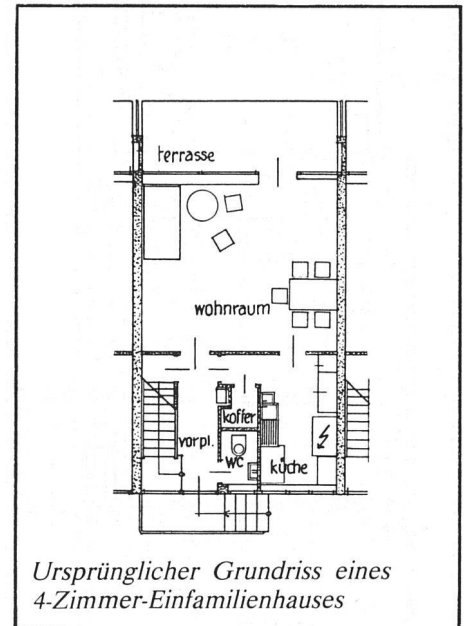
Modell: Küchenprojekt für 5-Zimmer-Haus

Der Nasszellenblock steht mitten im Raum und bildet auch bei diesem Vorschlag für die verschiedenen Nutzungs-Bereiche unterschiedlicher Grösse:

- Eingangsbereich mit Garderobeschrank und WC
- Kochbereich mit Herd, Spüle usw.
- Ess-Arbeitsbereich
- Wohnbereich in Anlehnung an den vorgelagerten Blumengarten

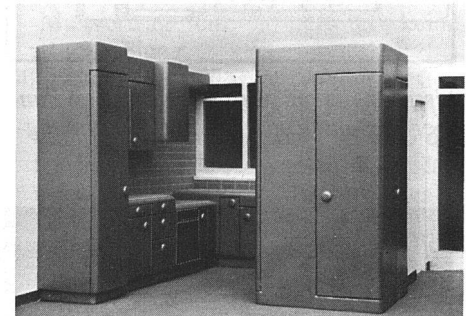
Es entsteht hier ein moderner, transparenter Mehrzweckraum mit offenem Grundriss. Neben dem festeingebauten Unterbau im Nasszellenblock sind alle übrigen Hochschranke, Tablare, Vitri-nen usw. mobil gedacht. In die Wand eingelassene Aufhängeschienen ermöglichen den jeweiligen Mietern, die Anordnung dieser Möblierung selbst zu bestimmen.

Küchenprojekt U. Arnet
4-Zimmer-Einfamilienhaus



Ursprünglicher Grundriss eines
4-Zimmer-Einfamilienhauses

Mit wenigen Eingriffen und in Anlehnung an den gegebenen Grundriss wird hier ein wertvoller Vorschlag unterbreitet.

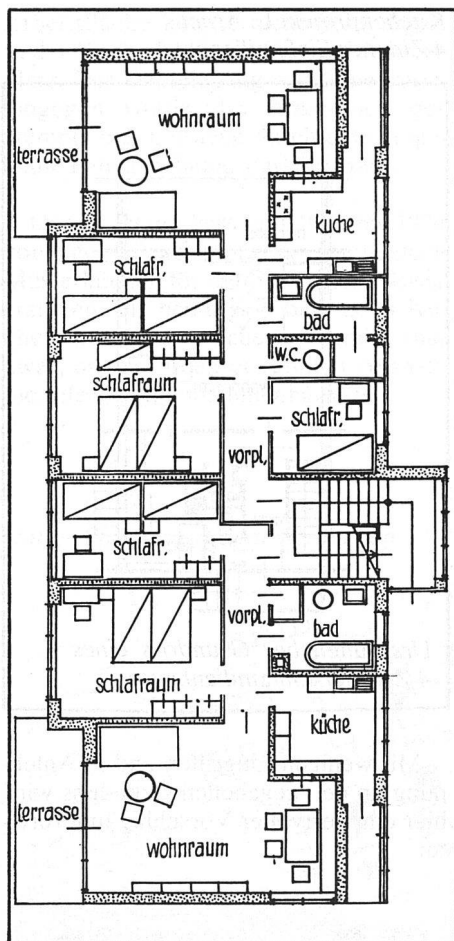


Modellansicht: Küchenprojekt für
4-Zimmer-Einfamilienhaus

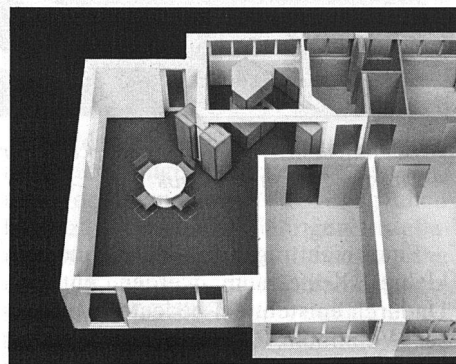
Eine nichttragende Wand und ein kleiner Kofferraum werden entfernt. Dadurch entsteht ein bedeutend grösserer Wohnraum. Zudem wird ein offener Grundriss ausgebildet. Die Möblierung der Küchennische und des Schrank-blockes sind fest montiert geplant. Dem Mieter bleibt im grossen Wohnzimmer genügend Spielraum für eine Ausstattung nach seinen individuellen Wünschen.

Küchenprojekt P. Ott
4-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus

Dieses Projekt befasst sich mit jener Küche, welche unserer Siedlung die grösste Sorge bereitet. Im Projekt wird recht unbefangen und mit massiven Eingriffen in die Tragkonstruktion ein sehr interessanter Beitrag vorgelegt. Die Küche verbleibt am bisherigen Standort. Die im Grundriss schon vorhandene «diagonale» Beziehung zwischen



Ursprünglicher Grundriss von 4-Zimmer-Wohnung und 3-Zimmer-Wohnung

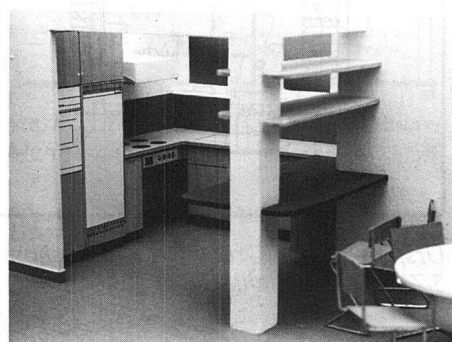


Modell: Küchenprojekt für 4-Zimmer-Wohnung

Wohnraum und Küche wird äusserst konsequent in der Möblierung aufgenommen. Ein frei diagonal aufgestellter Schrankkörper gliedert den Raum in zwei Hauptbereiche, nämlich Wohn/Essbereich und Küchenbereich. Inmitten der Küche steht ein «Arbeitsblock» mit Rechaud, Spültisch und Rüstfläche. In den Ecken stehen Vorratsschränke, Geschirrschränke, Backofen und Kühlschrank. Die lockere Platzierung der verschiedenen Elemente ergibt eine ansprechende Küche.

Küchenprojekt Hp. Kaelin 3-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus

Auch hier wird wie im vorausgegangenen Projekt die Tragkonstruktion der Wände stark verändert, und wiederum bleibt die Küche am bisherigen Standort. Die Küchenmöblierung wird den Wänden entlang angeordnet. Zwischen Essplatz im Wohnzimmer und Küchenbereich wird ein Tischblatt vorgesehen.



Modell: Küchenprojekt für 3-Zimmer-Wohnung

Dieser Ess- und Arbeitsplatz zwischen Wohnraum und Küchennische erhält eine zentrale Bedeutung. Der Grundriss ist offen, und die Bereiche fliessen ineinander über.

Ausstellung der Küchenprojekte

Die hier vorgetragenen Projekte sind eine Auswahl, die unter einem Dutzend Projekte getroffen wurde. An einer Ausstellung in unserer Siedlung wurden unseren Genossenschaftlern und weiteren Interessenten alle Projekte vorgestellt. Sämtliche Projekte weisen wertvolle Vorschläge auf, nicht nur für unsere Siedlung, sondern auch ganz allgemein auf dem Gebiet des Küchenbaues.

Auch die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Bereichen einer Wohnung wurden analysiert und verarbeitet.

Dabei entstanden recht interessante, wegweisende Lösungen.

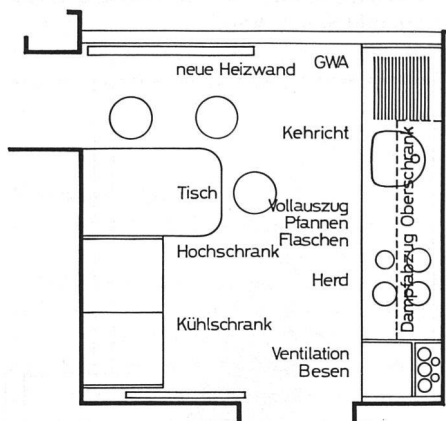
Bei der Behandlung dieser Aufgabe hat sich gezeigt, wie grosszügig unsere Siedlung seinerzeit von den Erbauern konstruiert wurde: weitgespannte Decken aus Betonbalken und Schilfrohrzelen ermöglichen heute eine Flexibilität der Bereiche und lassen die Wohnungsgrundrisse innerhalb der begrenzenden Wände variieren.

Ausblick

Die Küchenprojekte, welche die Schüler der Kunstgewerbeschule erarbeitet haben, können aus verschiedenen Gründen nicht in der vorliegenden Form

gebaut werden. Hingegen werden wir uns bemühen, die vielen wegweisenden Erkenntnisse und Vorschläge zu verarbeiten und in irgend einer Form anzuwenden.

Für die Wohnungen der Mehrfamilienhäuser liegt zur Zeit wieder ein Projekt vor. Die Kostenberechnung wird



Grundriss für eine zukünftige Musterküche in den Mehrfamilienhäusern

zeigen, ob es zur Ausführung kommen kann. Jährlich werden einige weitere Musterküchen für die Einfamilienhäuser und Wohnungen erstellt, bis zu dem (hoffentlich nahen) Tag, wo dann in unserer Siedlung zum Serienbau von neuen Küchen geschritten werden kann.

Schlechte Luft? Hitze?

Anson Ventilatoren Riello Klimageräte

helfen

Telefonieren Sie uns: Anson AG, Zürich
Aegertenstrasse 56, Telefon (01) 35 95 12,
oder Ihrem Elektrogeschäft
Ventilatoren jeder Art, Klimageräte, Dampf-
abzugshauben, Gebläse, Befeuchter,
Entfeuchter, Luftreiniger, Lüftungsrohre,
Infrarotstrahler, Zeitschalter — von
Anson AG, Zürich